

3. Änderungsvertrag

über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule (Warderschule) der Stadt Heiligenhafen

Zwischen

der Stadt Heiligenhafen, vertreten durch den Bürgermeister,
-nachstehend Standortgemeinde genannt-

und

dem Deutschen Kinderschutzbund – Ortsverband Heiligenhafen e. V.,
vertreten durch den Vorstand
-nachstehend Kinderschutzbund genannt –

wird in Ergänzung zu dem Vertrag über den Betrieb eines offenen Ganztagsangebotes an der Grundschule mit Förderzentrumsteil der Stadt Heiligenhafen (Theodor-Storm-Schule) und der Gemeinschaftsschule Heiligenhafen (Warderschule) vom 18.05.2015 sowie zum 1. Änderungsvertrag vom 01.01.2016 und zum 2. Änderungsvertrag vom 01.07.2016 nachstehender 3. Änderungsvertrag geschlossen:

§ 6 enthält folgende Fassung:

Anlage 1/1 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 22/06.17

§ 6

Betriebskosten

Die Betriebskosten der Ganztagschule werden durch direkte bzw. indirekte Zuwendungen der Standortgemeinde und des Landes Schleswig-Holstein sowie durch Elternbeiträge und ggf. einen Trägeranteil aufgebracht. Zu den Betriebskosten gehören die Personal- und Sachkosten. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sind zu beachten.

Die Standortgemeinde verpflichtet sich, durch indirekte Zuwendungen das Projekt wie folgt zu unterstützen:

- ❖ geldwerte Leistungen durch stundenweisen Einsatz städtischen Personals,
- ❖ mietfreie Nutzung der Räume,
- ❖ Übernahme laufender Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten,
- ❖ Anteilige Beteiligung (bis zu 50%) der jährlichen Reinigungskosten, maximal 1.500,- €.
- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen für zwei Fachkräfte an der Warderschule Heiligenhafen in Höhe von bis zu 36.600,-

- ❖ Übernahme von jährlichen Personalkostenzuschüssen ab dem 01.01.2017 für eine Fachkraft an der Theodor-Storm-Schule Heiligenhafen in Höhe von 22.000,- € (für 2016 in Höhe von 10.000,- €)

Der stundenweise Einsatz des städtischen Personals wird durch eine Beschäftigte mit insgesamt 18,0 Wochenstunden erbracht. Der städtische Jugendpfleger wird zusätzlich mit 4,0 Wochenstunden in der Offenen Ganztagschule der Theodor-Storm-Schule eingesetzt, so dass insgesamt 22,0 Wochenstunden durch städtisches Personal erbracht werden. Im Rahmen der Übernahme einer Beschäftigten der Stadt Heiligenhafen in den Personalkörper des Trägers erfolgt eine Refinanzierung der Personalausgaben in Höhe von 8,0 Wochenstunden der arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitsleistung nach Rechnungslegung durch den Deutschen Kinderschutzbund durch die Stadt Heiligenhafen. Soweit der Kinderschutzbund am Jahresende einen Überschuss aus dem Betrieb eines Offenen Ganztagsangebot erzielt, ist dieser an die Stadt Heiligenhafen zu erstatten. Die ordnungsgemäße Verwendung der Personalkostenzuschüsse sowie der Nachweis über die Einnahmen (u. a. Elternbeiträge) und Ausgaben (u. a. Personalkostenzuschüsse durch die Stadt) eines jeden Jahres sind im Rahmen Verwendungsnachweises nachzuweisen.

Für die Öffnung des Projektes an 5 Tagen die Woche oder für den Fall, dass mehr als 50 Schüler/Schülerinnen kontinuierlich über die gesamte Zeit das Projekt in Anspruch nehmen, wird eine Anpassung der Zuwendung zur Deckung der dann höheren Personalkosten verhandelt.

Die übrigen Bestimmungen werden nicht geändert.

Dieser Änderungsvertrag tritt zum 01.08.2017 in Kraft.

Anlage 1/2 zum Protokoll über die Sitzung des Hauptausschusses / der Stadtvertretung am 22.6.17

Heiligenhafen, den _____

Der Bürgermeister
Stadt Heiligenhafen

Heiligenhafen, den _____

1. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.

Heiligenhafen, den _____

2. Vorsitzende/r
Deutscher Kinderschutzbund
Ortsverband Heiligenhafen e.V.

**I. Nachtrag
zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Geschäftsjahr 2017**

Gemäß § 13 Abs. 1 Buchst. c und § 14 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der HVB-Heilighafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG hat die Gesellschafterversammlung am 2017 für das Geschäftsjahr 2017 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresverlust/-gewinn

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
	450.000,00		5.632.000,00	6.082.000,00
	unverändert		5.980.000,00	5.980.000,00
			- 348.000,00	+ 102.000,00
			2.760.000,00	3.550.000,00
	790.000,00		2.760.000,00	3.550.000,00
	790.000,00			

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

Anlage 2/n zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses/
der Stadtvertretung am 22/6.17

2. Es wird festgesetzt
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher

0,00 € auf nunmehr 618.000,00 €.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den 2017

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 2/2 zum Protokoll
die Sitzung des Hauptausschusses/
der Stadtvertretung am 22/06.17

I. Nachtrag zur Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2017

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung der Stadt Heiligenhafen durch Beschluss vom 2017 für das Wirtschaftsjahr 2017 folgenden I. Nachtrag zum Wirtschaftsplan beschlossen:

1. Mit dem Nachtrag werden

1.1 im Erfolgsplan

die Erträge
die Aufwendungen
der Jahresgewinn

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	nunmehr festgesetzt auf €
			unverändert	1.032.000,00
			unverändert	1.023.000,00
			unverändert	9.000,00

1.2 im Vermögensplan

die Einnahmen
die Ausgaben

	55.000,00		41.500,00	96.500,00
	55.000,00		41.500,00	96.500,00

Anlage 3/1 zum Protokoll über
die Sitzung des Hauptausschusses/
der Stadtvertretung am 22/6.17

2. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite bleiben unverändert.

Heiligenhafen, den

(Wohnrade)

(Gabriel)

Anlage 3/2 zum Protokoll über
die Sitzung ~~des Hauptausschusses~~ /
der Stadtvertretung am 27/06.17